

Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden. Für Personen, die bereits eine höhere Qualifikations die Reifeprüfung haben, ist keine Bildungsprämie möglich.

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name _____ Vorname _____ SV-Nr. / Geburtsdatum _____

Hauptwohnsitz: Straße/Top _____ PLZ / Ort _____

Telefonnummer privat/Geschäft _____ E-Mail-Adresse _____

Bank _____ IBAN _____ BIC _____

Familienstand: ledig Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet

Letztes vollentlohntes Einkommen vor Ausbildungsbeginn:
(Monatsbruttolohn ohne Sonderzahlungen und ohne Familienbeihilfe) € _____

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): _____

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers _____

II. Ausbildungsinstitut

Name des Ausbildungsinstituts

Straße PLZ / Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ausbildungsinstituts

Internetseite des Ausbildungsinstituts

Die Antragstellerin/der Antragsteller besucht/e nachstehende Ausbildung regelmäßig:

Kursbezeichnung	€ Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)	Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€ Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)	Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€ Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)	Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€ Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)	Anzahl der Unterrichtsstunden
Kursbezeichnung	€ Kurskosten
Kursdauer (Beginn und Ende)	Anzahl der Unterrichtsstunden

Gesamte Kurskosten: € _____

Zusätzliche Prüfungsgebühren: € _____

Ort Datum Unterschrift, Stempel des
Ausbildungsinstituts

III. Arbeitgeber

Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist derzeit bei nachstehender Firma beschäftigt bzw. hat ein Rückkehrrecht zum Arbeitsplatz:

Firmenname

Straße PLZ/Ort

Eintrittsdatum

Derzeit ausgeübter Beruf

Es wird ein Beitrag des Arbeitgebers zu den Ausbildungskosten (Punkt II) geleistet:

ja, in der Höhe von € _____

nein

Ort Datum Unterschrift, Stempel des
Arbeitgebers

IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor der Ausbildung arbeitslos: ja nein

Ich beziehe während der Ausbildung

Arbeitslosengeld/Notstandshilfe ja nein

eine AMS-Beihilfe ja nein

Weiterbildungsgeld aufgrund Bildungskarenz ja nein

Bildungsteilzeitgeld ja nein

Mein Arbeitgeber hat für die beantragte Ausbildung eine Beihilfe erhalten ja nein

V. Sonstige Förderstellen

Ich beziehe für diese Ausbildung eine andere Förderung ja nein

Förderstelle: _____

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Kopie des Erfolgsnachweises
- Rechnungen und Zahlungsnachweise der Kurskosten sowie der Prüfungsgebühren
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Letzter vollentlohnter Einkommensnachweis vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme (Monatslohnzettel)
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen, falls Ihr Monatsbruttoeinkommen über der Grenze von Euro 4.200,- liegt.

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at

Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at